

POLYBIOS HIST. X 21 § 2—8¹⁾

Polybios eröffnete die Ausführungen über Philopoimen mit einer technischen Vorbemerkung (X 21 § 2—8 = Exc. hist. iussu imp. Constantini Porphyrogeniti conf. II 2 p. 121, 18—122, 17 Roos), in der er den literarischen Charakter des anschliessenden Berichtes bestimmte, nicht ohne dass er dabei einige Grundfragen der Geschichtsschreibung und der Lobrede berührte. Durch diese Zeugnisse für die rhetorische Kunstlehre aus der Schulzeit des Polybios ist jene Vorbemerkung nicht weniger wertvoll, als durch die Richtlinien, die sie für die Beurteilung der Geschichtsschreibung des Polybios selbst gibt. Polybios sagt: (§ 2 p. 121, 18) τοῦ δὲ καιροῦ τοῦ κατὰ τὴν διήγησιν ἐφεστακότος ἡμᾶς ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τῶν Φιλοποίμενος πράξεων, (l. 20) καθήκειν ἡγοῦμεθα, καθάπερ καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀξιολόγων (21) ἀνδρῶν τὰς ἐκάστων ἀγωγὰς καὶ φύσεις ἐπειράθημεν ὑποδεικνύναι, (22) καὶ περὶ τοῦτου ποιῆσαι τὸ παραπλήσιον. (§ 3) καὶ γὰρ ἄτοπον τὰς (23) μὲν τῶν πόλεων κτίσεις τοὺς συγγραφέας, καὶ πότε καὶ πῶς καὶ (24) διὰ τίνων ἐκτίσθησαν, ἔτι δὲ τὰς διαθέσεις καὶ περιστάσεις μετ' (25) ἀποδείξεως ἐξαγγέλλειν, τὰς δὲ τῶν τὰ ὅλα χειρισάντων ἀνδρῶν (26) ἀγωγὰς καὶ ζήλους παρασιωπᾶν, καὶ ταῦτα τῆς χρείας μεγάλῃν (27) ἐχούσης τὴν διαφορὰν· (§ 4) ὅσα γὰρ ἂν τις καὶ ζηλώσει καὶ μιμήσῃ-(122,1)σθαι δυνηθεῖη μᾶλλον τοὺς ἐμψύχους²⁾ ἀνδρας τῶν ἀψύχων κατα-(2)σκευασμάτων, τοσοῦτω καὶ τὸν περὶ αὐτῶν λόγον διαφέρειν εἰκὸς (3) <πρὸς> ἐπανόρθωσιν τῶν ἀκουόντων. (§ 5) εἰ μὲν οὖν μὴ κατ' ἰδίαν ἐπε-

¹⁾ Nur flüchtig behandeln diese Stelle: Fr. Leo, Die griech.-röm. Biographie, Leipzig 1901, S. 227. 244. — R. Reitzenstein, Hellenist. Wundererz., Leipzig 1906, S. 86, 1. — G. Reichel, Quaest. progymnasticæ, Diss. Leipzig 1909, S. 82, 2. — P. Scheller, De hellenistica hist. conscribendæ arte, Diss. Leipzig 1911, S. 50. 76.

²⁾ ἐμψύχους Schweighäuser] εὐψύχους cod. Peiresc.

(4) ποιήμεθα τὴν περὶ αὐτοῦ σύνταξιν, ἐν ᾗ διεσαφοῦμεν καὶ τίς ἦν (5) καὶ τίνων καὶ τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο νέος ὢν, ἀναγκάσιον ἦν ὑπὲρ (6) ἐκάστου τῶν προειρημένων φέρειν ἀπολογισμὸν· (§ 6) ἐπεὶ δὲ πρότερον (7) ἐν τρισὶ βιβλίοις ἐκτὸς ταύτης τῆς συντάξεως τὸν ὑπὲρ αὐτοῦ (8) πεποιήμεθα λόγον, τὴν τε παιδικὴν ἀγωγὴν διασαφοῦντες καὶ τὰς (9) ἐπιφανεστάτας πράξεις, (§ 7) δῆλον ὡς ἐν τῇ νῦν ἐξηγήσει πρέπον ἂν (10) εἴη τῆς μὲν νεωτερικῆς ἀγωγῆς καὶ τῶν νεωτερικῶν ζήλων κατὰ (11) μέρος ἀφελεῖν, τοῖς δὲ κατὰ τὴν ἀκμὴν αὐτοῦ κεφαλαιωδῶς ἐκεῖ (12) δεδηλωμένοις ἔργοις προσθεῖναι καὶ κατὰ μέρος, ἵνα τὸ πρέπον (13) ἐκατέρω τῶν συντάξεων τηρῶμεν. (§ 8) ὥσπερ γὰρ ἐκεῖνος ὁ τόπος, (14) ὑπάρχων ἐγκωμιστικὸς, ἀπήγει τὸν κεφαλαιώδη καὶ μετ' ἀξήσεως (15) τῶν πράξεων ἀπολογισμὸν, οὕτως ὁ τῆς ἱστορίας, κοινὸς ὢν ἐπαί- (16) νου καὶ ψόγου, ζητεῖ τὸν ἀληθῆ καὶ τὸν μετὰ ἀποδείξεως καὶ τῶν (17) ἐκάστοις παρεπομένων συλλογισμῶν.

Da die Überlieferung, sowie das grammatische Verständnis dieser *προθεωρία* — um ein später bezeugtes rhetorisches Kunstwort zu gebrauchen — keinen Anstand bietet, auch ihre Kunstform zu Erörterungen nicht Anlass gibt, so wende ich mich unverweilt der Ausdeutung ihres Gedanken gehaltenes zu.

Folgende Abschnitte lassen sich in ihr beobachten:

§ 2 Forderung der enkomiastischen Kunstform für jede geschichtliche Darstellung eines bedeutenden Mannes.

§ 3—4 Begründung dieser Kunstforderung.

§ 5—8 Folgerungen daraus für die anschließende Behandlung Philopoimens.

Zunächst (§ 2) erhebt also Polybios die Forderung: dem Geschichtsschreiber (*συγγραφεύς*), der die Taten (*πράξεις*) von nennenswerten, d. i. bedeutenden Männern (*ἀξιόλογοι ἄνδρες*, vgl. *τὰ ὅλα χειρίσαντες* 121, 25) erzählt, obliegt es (*καθήκειν*), auch deren Erziehung (*ἀγωγή*) und Veranlagung (*φύσις*) darzustellen. Aus dieser Forderung ergibt sich:

1. Nicht von jeder Person, die im Geschichtsberichte auftaucht, sondern nur von den bedeutenden Persönlichkeiten muss auch Erziehung und Veranlagung dargelegt werden.

2. *Ἀξιόλογοι ἄνδρες* sind diejenigen, die entsprechende *πράξεις* im Guten oder Bösen aufzuweisen haben; vgl. Hist. XV 34—36. Reichel p. 83. Der bedeutende Mann ist also aus

seinen Taten erkennbar, wie Aristoteles (Rhet. I 9 p. 1367 b 31) sagt: τὰ δ' ἔργα σημεῖα τῆς ἕξεως ἐστίν.

3. Da das Vorhandensein und die Darstellung der Taten die Behandlung der beiden anderen von Polybios genannten Kapitel notwendig nach sich zieht, so sind die *πράξεις* das entscheidende Hauptstück in jener ausführlichen Behandlung eines bedeutenden Mannes. Es sei schon hier darauf hingewiesen, dass Aristoteles (Rhet. I 9 p. 1367 b 28—31) und nach ihm die meisten der uns bekannten Kunstlehrer (z. B. Hermog. 16, 10 R. — Aphthon. Rhet. gr. I 87, 13 W. — Geometr. Rhet. II 432, 20 W.) die *πράξεις* als das wichtigste Kapitel der Lobrede bezeichneten.

4. Da die *πράξεις*, wie gesagt, das wichtigste *κεφάλαιον* des *ἐγκώμιον* sind und da auch *ἀγωγή* mit *φύσις* wichtige Kapitel der Lobrede darstellen, so hat Polybios mit der Forderung nach den drei genannten Hauptstücken für die Geschichtserzählung von bedeutenden Männern ausgesprochen, dass diese Erzählung in der rhetorischen Form der Lobrede erfolgen muss.

5. *Ἀγωγή* und *φύσις* sind zweifellos identisch mit den gleichnamigen Kapiteln der Lobrede, die in gleicher Reihenfolge Hermogenes 16, 3 ff. R. und als *παιδεία* (= *ἀγωγή*) und *φύσις τῆς ψυχῆς* Menandros *Περὶ βασιλικοῦ* p. 98 § 15 B. anführen. Unter *ἀγωγή* = *παιδεία* ist nach diesen Technikern die Erziehung und Bildung zu verstehen, die der gelobte Mann in seiner Jugend erhielt. In diesem Sinne bezeichnet denn auch Polybios unten dies Kapitel genauer: 122, 5 *τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο νέος ὄν*; 122, 8 *τὴν τε παιδικὴν ἀγωγὴν*; 122, 10 *τῆς . . . νεωτερικῆς ἀγωγῆς*. Unter *φύσις ψυχῆς καὶ σώματος* werden von Hermogenes 16, 4 hervorragende Seelen- und Körpereigenschaften verstanden, dementsprechend unter *φύσις ψυχῆς* von Menandros besondere seelische Qualitäten, z. B. Wissbegierde, Scharfsinn, Eifer zu den Wissenschaften, leichte Fassungs-gabe u. dgl. Menandros verbindet die Schilderung der *φύσις τοῦ σώματος* sinngemäss enge mit derjenigen der körperlichen Aufzucht, die der *φύσις τῆς ψυχῆς* mit der der Erziehung, während Hermogenes ordnet: *τροφή, ἀγωγή, φύσις*. Der Lehrer des Polybios dürfte der Anordnung des Menandros näher gestanden sein, wie aus späteren Stellen geschlossen werden kann.

6. Die drei in § 2 genannten Kapitel stehen für das Ganze der Lobrede; sie ist so hinlänglich gekennzeichnet. Die Anordnung der Kapitel in der Lobrede ist wohl eine feste — sie folgt dem Entwicklungsgange des menschlichen Lebens, vgl. z. B. Alexanderrhetorik c. 35; Emporius Rhet. l. m. 567, 25; Doxapatr. Rhet. gr. II 423, 23. 429, 21. 433, 5 —, die Zahl derselben ist aber nicht in gleicher Weise unveränderlich. Nicht jeder Fall bietet ja Anhaltspunkte (*ἀφορμαί* = *τόποι*) zur Bearbeitung eines jeden *κεφάλαιον*. Nur einzelne *κεφάλαια* sind unentbehrlich, in erster Linie die *πράξεις*; von den übrigen sind *γένος*, *ἀγωγή* und *ἐπιτηδεύματα* die wichtigsten¹⁾. *Ἀγωγή* und *πράξεις* nennt nun Polybios p. 121, 19 u. 21. 122, 8 f.; *γένος* und *ἐπιτηδεύματα*: 121, 25 *τὰς ... τῶν ... ἀνδρῶν ἀγωγὰς καὶ ζήλους*. 122, 10 *τῆς ... νεωτερικῆς ἀγωγῆς καὶ τῶν νεωτερικῶν ζήλων*. 122, 4 *τίς ἦν καὶ τίνων καὶ τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο νέος ὢν*.

7. *Τίς ἦν* weist wohl auf die nächsten Personalien des bedeutenden Mannes, also auf Namen, Herkunfts- und Abstammungsangabe, kaum auf ein *προοίμιον ab eius persona de quo loquemur* (Auct. ad H. III 11; Menandros p. 96 § 5 B.).

8. Mit *τίνων (ἦν)* ‚von wem er stammte‘ ist unzweideutig auf die *κεφάλαια* angespielt, die Aphthonios (Rhet. I 87, 10 W.) unter *γένος* zusammenfasste und die das Lob auf Grund der Volkszugehörigkeit (*ἔθνος*), Vaterstadt (*πατρίς*), Vorfahren (*πρόγονοι*), Eltern (*πατέρες*) enthalten; vgl. auch Hermog. 15, 18; Nikol. 50, 14 F.; Menandr. p. 96 § 7—12 B.

9. Die *νεωτερικοὶ ζῆλοι* sind die *ἐπιτηδεύματα* unserer Theoretiker. Geometres Rhet. II 430, 13 W. definiert *ἐπιτήδευμα* als dasjenige, *ὅπερ μᾶλλον ὢν ἔμαθεν ἐξήλωσε καὶ εἰς δ᾽ ἅπαν τὸ φιλότιμον ἔτρεψεν, ὥσπερ Ἀριστοτέλης μὲν μᾶλλον ὢν μεμάθηκε τὴν φιλοσοφίαν ἐξήλωσεν, Ὁμηρος δὲ τὴν ποιητικὴν, ὁ δὲ Ἐρμογένης τὴν ῥητορικὴν*, also was man mehr als das, was man nur lernte, betrieb, d. h. was man ‚studierte‘ und worauf man seinen ganzen Ehrgeiz wendete. *Τέχνη* ist dagegen nach Geometres (430, 12) der Lehrgegenstand. Aristoteles hat z. B. die Rhetorik gelernt, die Philosophie mit Eifer verfolgt. Danach könnte man *ἐπιτήδευμα* am besten mit Berufsfach wiedergeben. In diesem Sinne wurden auch im Lehrbetriebe, gewiss

¹⁾ Theodore Chalon Burgess, *Epidictic literature*, Chicago 1902, p. 122, fügt noch *γένεσις* bei.

nicht erst der Neuplatoniker, *ζηλωτής* und *ἀκροατής* unterschieden. Da die letzte ‚hellenische‘ Kulturschicht die des Neuplatonismus war und wir ausser den Werken der Neuplatoniker selbst nichts Antikes besitzen, was nicht sie für sich auslasen, pflegten und so ihren Nachfolgern hinterliessen, so reichen unsere Belege eben nicht über die neuplatonische Tradition zurück: Porphyr. V. Pl. c. 7 p. 9, 23 M. *ἔσχε δὲ ἀκροατὰς μὲν πλείους, ζηλωτὰς δὲ καὶ διὰ φιλοσοφίαν συνόντας Ἀμέλιόν τε κτλ.* — Marinus Pr. p. 170, 2 B² *πολλοὶ γὰρ αὐτῷ πολλαχόθεν ἐφοίτησαν, οἱ μὲν ἐπὶ ἀκροάσει μόνον ψιλλῆ, οἱ δὲ καὶ ζηλωταὶ καὶ διὰ φιλοσοφίαν αὐτῷ συσχολάσαυτες.* Mit der Kennzeichnung der *ἐπιτηδεύματα* durch Geometres, die den von Polybios gebrauchten Ausdruck vollkommen erklärt, stimmen manche ältere Techniker deutlich überein, z. B. Hermogenes 16, 8, der *ἐπιτήδευμα* den Lebensberuf nannte, den jemand ergriff, z. B. den des Philosophen, Redners, Kriegers, so dass die *πράξεις* dann das in diesem Berufe Geleistete sind. Weniger genau betrachtet Nikolaos 52, 10 als *ἐπιτήδευμα*, was einer in jungen Jahren betrieb, z. B. wenn er die Beredsamkeit oder Dichtkunst oder dgl. pflegte. Letzten Endes erweist sich die Auffassung des Geometres aber als stoisch: Stob. II 73, 10 ff. W. *φασὶ δὲ καὶ τῶν ἐν ἔξει ἀγαθῶν εἶναι καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα καλούμενα, οἷον φιλομουσίαν, φιλογραμματίαν, φιλογεωμετρίαν καὶ τὰ παραπλήσια.*

10. P. 121, 21 erwähnt Polybios nach der *ἀγωγή* die *φύσις*; 121, 26 zählt er auf *ἀγωγαί, ζῆλοι*; 122, 10 ff. *νεωτερικῆ ἀγωγή, νεωτερικοὶ ζῆλοι, κατὰ τὴν ἀκμὴν ἔργα* (= *πράξεις*); 122, 8 f. *παιδικῆ ἀγωγή, ἐπιφανέσταται πράξεις.* Die *φύσις* betrachtete der Lehrer des Polybios wohl als einen der *ἀγωγή* immanenten Teil, so wie Menandros p. 98 § 15. Polybios verzichtete daher meist auf ihre ausdrückliche Anführung. Die Übergehung der *ζῆλοι* p. 122, 8 ist darauf zurückzuführen, dass er hier die zwei Hauptteile des Lebens und seiner Beschreibung, nämlich Jugend und Mannesalter, einander gegenüberstellen wollte und zur Kennzeichnung der Jugend die *ἀγωγή* wählte. Die Reihenfolge der Kapitel deckt sich an allen Stellen der *προθεωρία* des Polybios mit derjenigen in der übrigen Kunstlehre.

Die Forderung, dass die bedeutenden Männer in der Geschichtsschreibung nach den Hauptstücken der Lobrede

geschildert werden müssen, begründet Polybios zunächst (§ 3) damit, dass die Geschichtsschreiber ja auch von den Städten Gründung (*κτίσεις*), Verfassung (*διάθεσις*) und äussere Umstände (*περίστασις*) unter Beweis vermelden und es somit töricht wäre, wenn man von denen, die das Ganze regierten, *ἀγωγαί* und *ζῆλοι* verschwiege. Daraus ergibt sich,

11. dass zur Zeit des Polybios in der Geschichte auch die Städte in der Form der Lobrede behandelt worden sind;

12. dass für den Techniker des Polybios sich die *κεφάλαια* im Städte- und im Menschenlobe entsprechen. Von unseren Zeugen für das Städtelob bemerken dies ausdrücklich Quintilian. III 7, 26; Hermogenes 18, 8; Genethlios p. 46 § 1 B.; Doxapatres Rhet. II 431, 24 W. Unzweifelhaft zu erkennen ist diese Analogie noch aus Menandros p. 79 § 26 B.; Ps. Dionys. *Περὶ τ. πανηγυρ.* 3 p. 257, 7 UR¹⁾.

13. Polybios führt p. 121, 23 vom Städtelobe die Kapitel *κτίσις*, *διάθεσις*, *περίστασις* an, vom Menschenlobe nur *ἀγωγή* und *ζῆλοι*. Er unterlässt es, einzelne dieser Kapitel hüben und drüben auf einander zu beziehen; er will ja nur zum Ausdruck bringen, dass auf beiden Seiten gleichartige Hauptstücke vorliegen, nicht ausführen, wie sie sich entsprechen. So blieb im § 3 das Kapitel *κτίσις* ohne Entsprechung beim Menschenlob. Dass das Gegenstück dem Kreise des *γένος* oder der *γένεσις* angehört, lehren andere Techniker: Quintil. III 7, 26 *pro parente* (= *πατέρες* oder *πρόγονοι*) *est conditor* (*οἰκιστής*); Hermogenes 18, 9: *ἐρεῖς γὰρ καὶ περὶ γένους, ὅτι ἀυτόχθονες* (nämlich die *οἰκήσαντες* vgl. Genethlios p. 54 § 4); Genethlios p. 53 § 1; *δεύτερος δ' ἂν εἶη τόπος ὁ τοῦ γένους καλούμενος· διαιρεῖται δὲ εἰς οἰκιστάς, εἰς τοὺς οἰκήσαντας, εἰς τὸν χρόνον, εἰς τὰς μεταβολάς, εἰς τὰς αἰτίας ἀφ' ὧν αἱ πόλεις οἰκοῦνται*. Ps. Dionys. 257, 7: *περὶ γενέσεως· ἐν ᾧ τίς ὁ κτίστης θεός ἢ ἥρωας κτλ.* Bei Genethlios, von dem uns die eingehendste Lehre über das Städtelob verblieben ist, wird, wie die obige Anführung zeigte, das *γένος* in fünf Topen geteilt, von denen drei auch bei Polybios (§ 3) erscheinen; der erste polybianische Gesichtspunkt (121, 23 *πότε*) entspricht dem dritten des Genethlios (p. 54 § 7—9 *χρόνος*). In ihm wird nach Genethlios das Lob von der

¹⁾ Nicht kenntlich wird die Entsprechung somit nur beim Anonymus Rhet. I. m. 587, 19 ff.

Gründungszeit der Stadt genommen, die z. B. vor oder nach der Entstehung der Sterne, vor oder nach der deukalionischen Flut gegründet sein konnte u. s. f. Dem zweiten *τόπος* des Polybios (121, 23 *πῶς*) entspricht der vierte des Genethlios (p. 55 § 10—19 *μεταβολαί*). In diesem *τόπος* wird aus den verschiedenen Veränderungen, die bei der Gründung einer Stadt vorgehen, das Lob genommen: die Stadt ist ja entweder durch Kolonisation (Pflanzstadt), oder durch Zusammensetzung, oder durch Umsiedlung der Bevölkerung von einem Orte zum anderen (Völkerwanderung) entstanden; oder sie wurde nur vergrössert, z. B. von Kaisern aus Flecken zu Städten erhoben, oder endlich ganz ohne alle Anknüpfung an Bestehendes neu gegründet. Der von Polybios an letzter Stelle genannte Gesichtspunkt, nämlich *διὰ τίνων ἐκίσθησαν* (121, 24) entspricht dem ersten *τόπος* des Genethlios (p. 53 § 2—3 *οἰκιστής*), in dem das Lob vom Gründer genommen wird, der entweder Gott, Halbgott oder Mensch und da wieder je nach seinen Glücksumständen Feldherr, König oder Privatmann sein konnte. Dieser *τόπος* wird sonst sinngemäss immer an erster Stelle genannt. Polybios hat also nur ein paar *τόποι* beispielsweise hingeworfen, durchaus nicht alle, die er gekannt hat, aufzählen wollen.

14. Schwieriger ist die Identifikation des von Polybios durch *ἔτι δέ* (p. 121, 24) von der *κτίσις* abgerückten Hauptstückes *διαθέσεις καὶ περιστάσεις*. — Unter *διάθεσις* glaube ich die Regierungsform der Stadt verstehen zu müssen (Königtum, Herrschaft der Besten, des Volkes). Genethlios p. 60 § 1 rechnet sie (*τῆς πολιτείας κατάστασις*) zu den *ἐπιτηδεύματα* d. i. *ζῆλοι*. Bei Hermogenes (18, 12 *ποδαπὴ τὸν τρόπον ἢ πόλιν*) entspricht die Regierungsform der *φύσις ψυχῆς* im Menschenlobe. Ist dem auch bei Polybios so, so müssen seine *περιστάσεις* die äussere Verfassung der Stadt darstellen, die Hermogenes 18, 13 *κατασκευή* nennt und der *φύσις τοῦ σώματος* entsprechen lässt. Darunter ist der Schmuck der Stadt durch religiöse und Profanbauten, öffentliche, wie private (vgl. Ps. Dionys. 257, 13) u. dgl. zu verstehen. So treffen auch diese zwei Kapitel nur ungefähr mit der *ἀγωγῆ* des Menschenlobes zusammen.

Der zweite Grund, warum Polybios für die geschichtliche Betrachtung der führenden Männer die Einhaltung der

ist es geschehen, so dass er das Sterbliche in Unbeseeltes und Beseeltes einzuteilen gehabt hätte. Diese Unterscheidung fand aber Genethlios bei seinem Lehrer wahrscheinlich nicht vor, weshalb er zu seiner Einteilung Anhänge machen musste, um das Lob der unbeseelten unkörperlichen und körperlichen Gegenstände in die Rubriken der gegebenen Einteilung nachträglich unterzubringen. Wie die Einteilung der Gegenstände des Lobes beim Techniker des Polybios zu denken ist, zeigt vielmehr Geometres, Rhet. Gr. II 418, 3—8:

$$\varepsilon\gamma\kappa\omega\mu\omicron\nu\ \varepsilon\iota\varsigma\ \left\{ \begin{array}{l} \xi\mu\psi\upsilon\chi\omicron\nu\ \left\{ \begin{array}{l} \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\nu\varsigma \\ \acute{\alpha}\lambda\omicron\gamma\alpha \end{array} \right. \\ \acute{\alpha}\psi\upsilon\chi\omicron\nu\ \left\{ \begin{array}{l} \acute{\alpha}\sigma\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha, \text{ z. B. Zeiten, Verrichtungen.} \\ \acute{\sigma}\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha, \text{ z. B. Waffen, Bäume, Buchten,} \\ \text{Länder, Städte.} \end{array} \right. \end{array} \right.$$

Die Götter fehlen hier im Sinne der aristotelischen Lehre. Ihr zuzufolge erlangen sie, über das Lob erhaben, Preis (*μακρωτισμός*); vgl. Aristot. Eth. Nic. I 12 p. 1101 b 21; Rhet. I 9 p. 1367 b 33 und dazu Stephan. Comm. Aristot. gr. XXI 2 p. 282, 19 R. Diesen Gedankengang und die auf denselben gegründete Einteilung des Geometres darf man — glaube ich — auch für den Techniker des Polybios annehmen.

16. Der Nutzen, den Polybios durch die enkomiastische Bearbeitung des Lebens der bedeutenden Männer bewirken will, besteht — wie er deutlich ausspricht — darin, ebensolche Taten und Männer hervorzubringen¹⁾. Er ist also ein politischer. Dieser Nutzen ist überhaupt das Hauptziel der Geschichtsschreibung des Polybios²⁾, die man unter Berücksichtigung seiner theoretischen Äusserungen³⁾ folgendermassen definieren könnte: Die Geschichte ist ein wahrheitsgetreuer und begründender Bericht über öffentliche Begebenheiten in Wort und Tat, zum Zwecke sowohl vorübergehender Ergötzung für die Gegenwart, als insbesondere dauernden Nutzens des Hörers für die Zukunft durch paradigmatische Belehrung. —

¹⁾ Richtig bemerkt von Scheller S. 76.

²⁾ Scheller S. 72.

³⁾ Ich habe darüber in einer ungedruckten Abhandlung über die Geschichtstheorie des Polybios gesprochen. Die Merkmale der Definition ergeben sich aber schon aus den folgenden Hauptstellen: II 56, 11. XII 25 b. III 31, 12—13. XXXVIII 6, 3—8. XV 34—36. I 14, 3 ff.

Somit rechnet Polybios die Behandlung einzelner Persönlichkeiten in enkomiastischer Form zur Geschichte.

Für seine gegenwärtige Darstellung des Philopoimen zieht nun Polybios aus dem Gesagten die nachstehenden Folgerungen:

17. Die Form des *ἐγκώμιον* muss eingehalten, also von allen wichtigen Hauptstücken desselben muss Rechenschaft gegeben werden in jeder Geschichtsdarstellung, die einen bedeutenden Mann zum Gegenstande hat, sei es, dass diese Darstellung a) sich auf den einen bedeutenden Mann beschränkt (122, 3 *κατ' ἰδίαν σύνταξις*); sei es, dass sie b) jenen Mann in einem allgemeinen Zusammenhange (*καθόλου πράξεων σύνταξις*)¹⁾ behandelt (§ 5).

18. Da Polybios aber schon eine den Kapiteln der Lobrede folgende Sonderdarstellung des Philopoimen in drei Büchern früher veröffentlicht hatte (§ 6), so kann er bei seiner Neubehandlung des Gegenstandes im Zuge der Gesamtgeschichte die ältere Darstellung voraussetzen, also ihren Inhalt summarisch wiedergeben und nur diejenigen Kapitel besonders ausarbeiten, die in der *κατ' ἰδίαν σύνταξις* gegenüber der *καθόλου πράξεων σύνταξις* zurücktreten mussten. Um jene Kapitel zu bezeichnen und um über die Absicht der Neubearbeitung aufzuklären, entwickelt Polybios § 7—8 den Unterschied zwischen der Behandlung desselben Gegenstandes in der *κατ' ἰδίαν σύνταξις* und in der *καθόλου πράξεων σύνταξις*. Die *κατ' ἰδίαν σύνταξις* ist nun im Falle, dass ein bedeutender Mensch ihr Gegenstand ist, das *ἐγκώμιον* (122, 13), die *καθόλου πράξεων σύνταξις* die *ἱστορία* (122, 15). Polybios macht nun folgenden Unterschied zwischen *ἐγκώμιον* und *ἱστορία*: das *ἐγκώμιον* bearbeitet die *πράξεις* anders, als die *ἱστορία*.

19. Das *ἐγκώμιον* behandelt a) von den Taten aus der Blütezeit des gelobten Mannes nur diejenigen, die am meisten in die Augen stechen (122, 9 *ἐπιφανεστάτας πράξεις*) und sie nur summarisch (122, 11 *τοῖς . . . κατὰ τὴν ἀκμὴν αὐτοῦ κεφαλαιωδῶς . . . δεδηλωμένοις ἔργοις*. 122, 14 *τὸν κεφαλαιώδη . . . τῶν πράξεων ἀπολογισμὸν*), die Kapitel aber, die die Entwicklungszeit des Menschen betreffen, die also zeitlich vor

¹⁾ Beispiele für diese Terminologie bei Polybios gibt Arnold Schumrick, *Observ. ad rem librar. pertinentes*, Diss. Marburg 1909, S. 12, wo die vorliegende Stelle vermisst wird.

den Taten des Mannesalters liegen, ausführlich (122, 10 *κατὰ μέρος*). Die *ιστορία* behandelt gewöhnlich — die gegenwärtige Darstellung ist ja durch die Sonderschrift über Philopoimen entlastet — beides *κατὰ μέρος* (122, 5, 122, 12). — Das *ἐγκώμιον* behandelt b) die Taten vergrößernd (*μετ' ἀξήσεως* 122, 14); die *ιστορία*, die gleichen Anteil an Lob und Tadel hat (122, 15), strebt nach wahrheitsgetreuem (122, 16 *ἀληθῆ*) und von Beweis begleitetem Berichte, so zwar dass allem und jedem die Argumentation beifolgt (122, 16 *τὸν μετὰ ἀποδείξεως καὶ τῶν ἐκάστοις παρεπομένων συλλογισμῶν*). Es stehen sich also die Kunstmittel der Vergrößerung (*ἀξήσεις*) und des Beweises (*ἀπόδειξις*) gegenüber.

20. Welche Kunstregeln für das *ἐγκώμιον* werden nun durch diese beiden unterscheidenden Merkmale berührt? Das *ἐγκώμιον* verfolgt das Ziel, eine bestimmte Person als ausnehmend tüchtig darzustellen (vgl. im Sinne des Aristoteles: Theon VIII 1 F.). Da die Tugend zu dem Tüchtigen gehört (Aristot. I 9 p. 1366 a 35), so wird jenes Ziel vornehmlich dadurch erreicht, dass man die betreffende Person als besonders tugendhaft darstellt. Die Zeichen für die Tugend, als dauernde Beschaffenheit, sind nun die Handlungen (Arist. Rhet. I 9 p. 1367 b 32). Man muss also in der Lobrede zunächst die Handlungen des zu Lobenden als ausnehmend tugendhaft darstellen (Arist. Rhet. I 9 p. 1367 b 28 *ἐπιδεικνύει ὡς τοιαῦτα* > Theon VIII 1). Das ist nicht etwa so zu verstehen, dass man alle Handlungen des zu Lobenden als gut zu erweisen trachtet, sondern man scheidet die verfehlten aus, ja meidet sogar tunlichst eine Verteidigung gegen die aus ihnen erwachsenen üblen Nachreden (Theon VIII 13) und wählt — wie Polybios 122, 9 andeutet — selbst aus den guten nur die besten aus; oder man legt, wenn man sophistisch verfährt, wie die Alexanderrhetorik (c. 3 p. 28, 3 H.), im Bedarfsfalle dem zu Lobenden bedeutende Handlungen bei. Diese ausgewählten Handlungen betrachtet man nun ihrer Qualität nach als unbestritten (*ὁμολογούμενα πράξεις* Aristot. p. 1368 a 28 und dazu Stephanos Comm. XXI 2 p. 283, 29 R.; Nikol. 48, 20 F.; Quintil. III 7, 6). Die als tüchtig unbestrittenen Handlungen bilden nun das wichtigste Material für den Beweis, den jede Lobrede zu erbringen sucht, dass nämlich der in ihr gelobte Mensch ein tüchtiger war oder ist. In der Geschichtsschreibung werden aber nach

Polybios die Taten des betreffenden Menschen nicht einfach als qualitativ feststehend und gegeben betrachtet, sondern es muss ihre Qualität erst bestimmt werden: worin diese Bestimmung besteht, teilt er besonders knapp und klar in III 31, 12—13 mit; sie besteht in der Feststellung des *διὰ τί καὶ πῶς καὶ τίνοσ χάριν ἐπράχθη τὸ πραχθὲν καὶ πότερα εὐλογον ἔσχε τὸ τέλος*. Die Beantwortung dieser Fragen bildet also die ausführliche (*κατὰ μέρος*) Behandlung der Taten in der Geschichte, die Polybios p. 122, 12 verlangt, während das Begnügen mit als gut unbestrittenen Handlungen den summarischen Tatenbericht (*κεφαλαιώδη . . ἀπολογισμόν* 122, 14. 11) der Lobrede darstellt. Die Beantwortung der genannten Fragen, also die ausführliche (*κατὰ μέρος*) Erörterung der Taten, ist denn auch der Beweis (*ἀπόδειξις*), den Polybios p. 122, 16 von der Geschichte im Gegensatz zur Lobrede fordert. Denn in der antiken Kunstlehre hat man stets an den Beweis für die Qualität oder Existenz der Handlungen gedacht, nie an den Beweis mit den qualitativ bestimmten Handlungen, wenn man der Lobrede gegenüber den anderen Redearten den Beweis absprach (vgl. z. B. Quint. III 7, 5—6). Diesen Redearten gegenüber blieb somit der Lobrede für die einzelnen Taten nichts, als die Vergrößerung (Polyb. p. 122, 14: Aristot. Rhet. I 9 p. 1368a 28 *ὥστε λοιπὸν μέγεθος περιθῆναι καὶ κάλλος* > Quintil. III 7, 6 *sed proprium laudis est res amplificare et ornare*). — Die in den logischen Formen des Beweises vom Geschichtsschreiber durchgeführte Bestimmung der Taten nach jenen Gesichtspunkten des Polybios III 31, 12—13 musste die einzelnen Handlungen eines Menschen ganz verschieden voneinander erscheinen lassen, die einen gut, die anderen schlecht. Daher hat ja die Lobrede, die nur tüchtige Handlungen brauchen konnte, diesen Beweis vermieden. Das meinte Polybios, wenn er 122, 15 sagte, die Geschichte habe an Lob und Tadel gleichen Anteil. Genauer hat er diesen Punkt ausgeführt bei der Beurteilung der parteiischen Geschichtswerke des Philinus und Fabius (I 14, 5. 7—9). Er sagt daselbst, der Geschichtsschreiber müsse je nach den Taten auch die Feinde mit den grössten Lobsprüchen auszeichnen und zieren und die nächsten Freunde mit Schimpf und Schande zurechtweisen und tadeln und eben dieselben bald loben, bald tadeln. Denn die im tätigen Leben Stehenden können ja

nicht immer das Rechte treffen und nicht immer das Rechte verfehlen. Man muss eben den Blick von den Handelnden abwenden und seine Kritik an die Handlungen heften. Damit hat er den letzten Unterschied zwischen Lobrede und Geschichte, auf den auch die beiden an unserer Stelle gegebenen unterscheidenden Merkmale zurückgehen, richtig erfasst.

Polybios hat also in seiner Jugendzeit folgendes über die Lobrede gelernt:

Ὅρος. Das *ἐγκώμιον* ist eine Rede, die die als gut unbestrittenen Taten und anderen Vorzüge des Gelobten vergrössert.

ὑποκείμενον. Die Lobrede kann erfolgen über Beseeltes, bes. Menschen und Unbeseeltes, bes. Städte.

Τρόπος. Dass die Gegenstände der Lobrede, bes. die Menschen, durch ihre Taten bedeutend sein müssen, dass also Lobreden *χωρὶς σπουδῆς* (Aristot. Rhet. I 9 p. 1366a 29), d. s. *παράδοξα ἐγκώμια*¹⁾ ausgeschlossen sind, ist eine wohl erst von Polybios selbst gemachte Einschränkung.

Διαιρέσεις. Das Lob des Menschen erfolgt mindestens nach folgenden Hauptstücken, unter denen die *πράξεις* die entscheidenden sind: *τίς ἦν* (= *ὄνομα*), *τίνων ἦν* (= *γένος*), *ἀγωγή* + *φύσις*, *ζῆλοι* (= *ἐπιτηδεύματα*), *πράξεις* = *ἔργα*. Das Städtelob erfolgt nach Hauptstücken, die denen des Menschenlobes analog sind, z. B. *κτίσις* (= *γένος*), *διάθεσις καὶ περίστασις* (= *φύσις ψυχῆς καὶ σώματος*?). Das Kapitel der *κτίσις* wurde behandelt wenigstens nach den Gesichtspunkten des *πότε* (= *χρόνος*), *πῶς* (= *μεταβολαί*), *διὰ τίνων* (= *οἰκιστής*). Diese *τόποι* kehren wieder beim Techniker Genethlios (aus den letzten Jahren Galliens oder aus der Zeit Claudius II.), also um reichlich vier Jahrhunderte später. Dies Zusammentreffen veranschaulicht die heute viel zu wenig berücksichtigte Kontinuität und Stabilität aller griechischen Theorie.

Für das Schicksal der griechischen Geschichtsschreibung aber ist es symptomatisch, dass Polybios, der unter den erhaltenen griechischen Historikern *ἐγκώμιον* und *ἱστορία* am Schärfsten und vielleicht am Ängstlichsten schied, sich die geschichtliche Darstellung der Persönlichkeit, ob sie allein oder ob sie in grösserem Zusammenhange erfolgt, nicht ausser der Form der Lobrede denken konnte. Wo er aber in der

¹⁾ Burgess S. 157 ff.

Geschichtsschreibung den Boden der Lobrede verlässt, betritt er das Gebiet der anderen Redegattungen. Wenn er die Darstellung aus dem Bereiche der *ἐπίδειξις* in den der *ἀπόδειξις* hinüberführt, indem er die von der Lobrede an die Hand gegebenen *κεφάλαια* und *τόποι* syllogistisch ausarbeitet, so bedient er sich der der Gerichtsrede eigentümlichen Beweisform (Aristot. Rhet. I 9 p. 1368 a 31) und wenn er zum letzten Ziele der Geschichtsdarstellung der Persönlichkeit den Nutzen durch paradigmatische Belehrung macht, so wird ihm die Geschichte letzten Endes zur beratenden Rede (Aristot. Rhet. I 6 p. 1362 a 18, I 9 p. 1368 a 29). Die den griechischen Geist auszeichnende Neigung zur Form sowohl des reinen Denkens, als auch der künstlerischen Darstellung unterdrückte eben je länger, je vollständiger konkurrierende Sachinteressen, die die moderne Geschichtsschreibung beherrschen.

Graz.

O. Schissel.